
BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2013 hat deutlich gemacht, dass die Zuversicht von Vorstand und Aufsichtsrat in die Geschäftsentwicklung von Infineon kein Zweckoptimismus war. Selbst im Tiefpunkt des Halbleiterzyklus ist Infineon solide profitabel geblieben. Das verdanken wir vor allem der hervorragenden Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Managements. Nicht zuletzt durch eine kluge Steuerung der Investitionen wurden nennenswerte Einschnitte im Bereich Forschung und Entwicklung und ein Abbau von Arbeitsplätzen vermieden. Vor diesem Hintergrund können wir die konjunkturellen Impulse nun mit Selbstbewusstsein nutzen und – trotz verbleibender Unsicherheiten – weiter mit großer Zuversicht in die Zukunft blicken.

Auch im Geschäftsjahr 2013 hat der Aufsichtsrat alle ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Geschäftsleitung beraten und überwacht. Der Vorstand informierte in den Aufsichtsratssitzungen eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens. Dabei stimmte er die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie wesentliche Einzelmaßnahmen mit dem Aufsichtsrat ab. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugt.

Außerhalb von Sitzungen wurde der Aufsichtsrat in der ausführlichen schriftlichen Quartalsberichterstattung unter anderem über den Geschäftsverlauf im jeweils abgelaufenen Quartal, Finanzdaten, Risiken und Chancen, wesentliche Einzelthemen sowie bedeutende Rechtsstreitigkeiten in Kenntnis gesetzt. Zwischen den Quartalsberichten informierte der Vorstand den Aufsichtsrat in Monatsberichten über die aktuelle Geschäftslage des Unternehmens.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ebenso wie die Vorsitzenden des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses sowie des Strategie- und Technologieausschusses standen zudem in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Sie berieten mit diesem Fragen der Geschäftsentwicklung und Strategie, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde darüber hinaus über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie die Geschäftsleitung von wesentlicher Bedeutung waren, unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands informiert.

Wolfgang Mayrhuber

Vorsitzender des Aufsichtsrats

**Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats**

Im Geschäftsjahr 2013 fanden fünf ordentliche Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt, des Weiteren eine außerordentliche Sitzung. Bei sämtlichen ordentlichen Sitzungen waren alle Aufsichtsratsmitglieder anwesend. Nur an der außerordentlichen Aufsichtsratsitzung vom 11. Juli 2013 in Form einer Telefonkonferenz hat ein Anteilseignervertreter entschuldigt nicht teilgenommen. Bezogen auf alle Plenumsitzungen lag die Präsenz damit bei 98,6 Prozent.

Lage, Entwicklung und strategische Ausrichtung des Unternehmens

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage, insbesondere die Marktsituation, wesentliche Geschäftsvorfälle sowie zentrale Finanzkennzahlen. Er informierte darüber hinaus ausführlich über seine Einschätzung zur Entwicklung und Strategie des Unternehmens. Zusätzlich wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die Kapazitäts- und Auslastungssituation in der Fertigung sowie laufende und geplante Investitionen in Kenntnis gesetzt. In Ergänzung dazu berichteten die Ausschussvorsitzenden dem Plenum in jeder Sitzung aus den Ausschüssen.

Es ist dem Aufsichtsrat weiterhin ein wichtiges Anliegen, intensiv in die strategischen Themen des Unternehmens eingebunden zu sein. Im August 2013 fand deshalb wieder eine eintägige Strategiesitzung des Plenums statt. In deren Rahmen wurde unter anderem ausführlich über die langfristige Zielsetzung von Infineon, die Positionierung Infineons im Vergleich zum Wettbewerb sowie aktuelle Markttrends und deren Auswirkungen auf das Geschäft von Infineon informiert und diskutiert. In diesem Zusammenhang hat sich der Aufsichtsrat auch intensiv damit befasst, in welchem Umfang organisches Wachstum möglich und sinnvoll ist sowie ob und unter welchen Voraussetzungen Unternehmenskäufe und -beteiligungen ein geeignetes Instrument zur Umsetzung der Infineon-Strategie sein können.

Zustimmungspflichtige Geschäfte und Maßnahmen

Die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat sehen vor, dass bestimmte Geschäfte und Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Im Rahmen dieser Zustimmungsvorbehalte beschloss der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 21. November 2012 die vom Vorstand vorgelegte Finanz- und Investitionsplanung einschließlich des Gesamtinvestitionsbudgets für das Geschäftsjahr 2013; zudem wurde eine Verschuldungsgrenze festgelegt.

Zusammensetzung des Vorstands

In seiner Sitzung vom 28. Februar 2013 hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Amtszeit von Herrn Asam im Anschluss an dessen erste Amtszeit um fünf Jahre und damit bis zum 31. Dezember 2018 zu verlängern sowie den Vorstandsdienstvertrag zu den derzeitigen Konditionen unverändert fortzuführen. Damit trägt der Aufsichtsrat den bisherigen ausgezeichneten Leistungen von Herrn Asam als Vorstandsmitglied Rechnung.

Vorstandsvergütung

Bereits im Geschäftsjahr 2012 hatte der Aufsichtsrat die Eckpunkte eines neuen aktienstatt wie bisher optionsbasierten Long Term Incentive als langfristig-variable Vergütungskomponente für den Vorstand beschlossen. Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat dem Detailkonzept dieses sogenannte „Performance Share“-Plans zugestimmt, das nachfolgend als Teil des Vorstandsvergütungssystems auch durch die Hauptversammlung vom 28. Februar 2013 gebilligt wurde.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit den im Geschäftsjahr 2013 wirksam gewordenen Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Schwerpunkt dieser letzten Kodexrevision war einmal mehr die Vorstandsvergütung. Für die Tätigkeit des Aufsichtsrats in diesem Bereich waren vor allem drei Punkte von Relevanz:

Zunächst sieht der Kodex in seiner aktuellen Fassung eine betragsmäßige Begrenzung aller variablen Vergütungsbestandteile vor. Dem wurde bei Infineon schon vor der Neufassung des Kodex insoweit genügt, als die wesentlichen variablen Vergütungsbestandteile STI (Short Term Incentive), MTI (Mid Term Incentive) und LTI (Long Term Incentive) mit einer festen Obergrenze versehen sind. Lediglich für die Sonderleistung, die der Aufsichtsrat in eng begrenzten Ausnahmefällen, unter anderem bei besonderen Leistungen des Vorstands, gewähren kann, war eine Begrenzung bislang nicht ausdrücklich festgelegt. Aufgrund einer Änderung der Vorstandsdienstverträge im Berichtsjahr ist diese Sonderleistung nunmehr wertmäßig auf maximal 30 Prozent der Festvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds beschränkt.

Die aktuelle Kodexfassung gibt des Weiteren vor, dass der Aufsichtsrat bei der Angemessenheitsprüfung der Vorstandsvergütung unter anderem das Verhältnis zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt berücksichtigen soll. Zwar war dieser sogenannte Vertikalvergleich als solcher bereits in der Vergangenheit Bestandteil des Prüfprogramms. Jedoch hat sich der Aufsichtsrat infolge der Neufassung des Kodex noch einmal genauer mit dessen Anforderungen auseinandergesetzt. Er hat festgestellt, dass die Vorstandsvergütung bei Infineon auch in dieser Hinsicht üblich und angemessen ist. Unabhängig davon wird der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2014 die regelmäßig anstehende umfassende Überprüfung der Vorstandsvergütung durchführen.

Die Neufassung des Kodex sieht schließlich vor, dass der Aufsichtsrat bei Versorgungszusagen das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – festlegen und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie den langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigen soll. Vor diesem Hintergrund hat sich der Aufsichtsrat auch noch einmal mit den Versorgungszusagen der aktiven Vorstandsmitglieder befasst und festgestellt, dass diese derzeit keinen Anlass für eine Revision geben.

Rechtsstreitigkeiten

Der Aufsichtsrat wurde auch im Geschäftsjahr 2013 regelmäßig und ausführlich über wichtige Rechtsstreitigkeiten informiert und hat sich über diese und das weitere Vorgehen sowohl mit dem Vorstand als auch innerhalb des Gremiums beraten. Hierzu zählten vor allem die Auseinandersetzungen mit dem Insolvenzverwalter über das Vermögen der Qimonda AG und das Kartellverfahren der EU-Kommission gegen die Gesellschaft und weitere Chipkarten-Hersteller.

Corporate Governance

Die Weiterentwicklung der Corporate Governance Standards bei Infineon und hier insbesondere die Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sind dem Aufsichtsrat ein wichtiges Anliegen. Im Berichtsjahr hat sich der Aufsichtsrat daher eingehend mit den von der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ am 13. Mai 2013 beschlossenen Kodexänderungen befasst; die insoweit für den Aufsichtsrat relevanten Punkte wurden bereits oben dargestellt.

Entsprechenserklärung 2013

Der Aufsichtsrat hat sich zusammen mit dem Vorstand entschieden, in der Entsprechenserklärung 2013 – wie im Vorjahr – eine Abweichung von der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Aufsichtsratsvergütung zu erklären. Aufsichtsrat und Vorstand sind weiterhin der Auffassung, dass die von der Hauptversammlung erst 2011 beschlossene Vergütungsregelung den langfristigen Unternehmenserfolg ausreichend berücksichtigt. Mit Ausnahme der Empfehlung zur Aufsichtsratsvergütung wurde und wird allen Empfehlungen des Kodex entsprochen. Die neue Entsprechenserklärung ist im November 2013 auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden.

Effizienzprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überprüft einmal im Jahr die Effizienz seiner Tätigkeit; das schließt die Zusammenarbeit mit dem Vorstand ein. Die Prüfung fand im Sommer 2013 statt. Anhand eines umfangreichen Fragenkatalogs wurden die Aufsichtsratsmitglieder zur Aufsichtsratsarbeit und zur Zusammenarbeit mit dem Vorstand befragt. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden anschließend in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 6. August 2013 erörtert. Es wurden keine wesentlichen Defizite festgestellt.

Mögliche Interessenkonflikte

Im Geschäftsjahr 2013 sind weder von Mitgliedern des Vorstands noch des Aufsichtsrats mögliche Interessenkonflikte gemeldet worden.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex verlangt vor der Übernahme externer Aufsichtsratsmandate durch Mitglieder des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat der Übernahme eines Aufsichtsratsmandats durch Herrn Asam bei der EPCOS AG zugestimmt.

Weitere Ausführungen zur Corporate Governance des Unternehmens finden sich im Corporate Governance Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat.

Bericht aus den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat unverändert fünf Ausschüsse. Das sind zunächst der Nominierungsausschuss und der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz. Daneben bestehen der Präsidialausschuss, der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss sowie der Strategie- und Technologieausschuss. Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie Themen für die Plenumsitzungen vor. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat – im gesetzlich zulässigen Rahmen – bestimmte Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat aus den Sitzungen der Ausschüsse routinemäßig in der jeweils nachfolgenden Plenumsitzung.

Mit Ausnahme des lediglich mit Anteilseigner-Vertretern besetzten Nominierungsausschusses sind alle Aufsichtsratsausschüsse paritätisch besetzt. Herr Mayrhuber ist weiterhin Vorsitzender des Nominierungs-, des Vermittlungs- und des Präsidialausschusses, Herr Dr. Süner des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses. Vorsitzende des Strategie- und Technologieausschusses ist unverändert Frau Prof. Dr. Schmitt-Landsiedel.

Präsidialausschuss

Im Berichtsjahr fanden eine ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen des Präsidialausschusses statt, die beiden außerordentlichen Sitzungen in Form von Telefonkonferenzen.

Der Schwerpunkt der Sitzungen lag in der Vorbereitung der Beschlussfassungen zur Vorstandsvergütung – hier vor allem zum Detailkonzept des neuen Long Term Incentive in Form des „Performance Share“-Plans sowie den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im Bereich der Vorstandsvergütung.

Außerdem bereitete der Ausschuss die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zur Bemessung der variablen Vergütung des Vorstands vor. Hierzu gehörten insbesondere die Bestimmung der Zielerreichungsgrade für das Geschäftsjahr 2012, die Festlegung neuer Zielwerte für das Geschäftsjahr 2013 sowie die – letztmalige – Gewährung von Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands.

Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses statt.

Schwerpunkte der Ausschusstätigkeit waren die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Prüfung des Halbjahresabschlusses und der Quartalsabschlüsse, die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Lageberichts der Infineon Technologies AG und des Infineon-Konzerns sowie die Erörterung des Prüfungsberichts mit dem Abschlussprüfer. Ein weiterer Schwerpunkt war die Prüfung und Erörterung der Finanz- und Investitionsplanung und der Verschuldungsgrenze für das Geschäftsjahr 2013. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems sowie des Risikomanagementsystems. Die Ausschussmitglieder ließen sich zudem regelmäßig vom Compliance Officer über im Unternehmen aufgetretene Compliance-Fragen berichten. Zudem wurde der Ausschuss über die wesentlichen Rechtsstreitigkeiten, insbesondere die Auseinandersetzungen mit dem Insolvenzverwalter über das Vermögen der Qimonda AG und das Kartellverfahren der EU-Kommission gegen die Gesellschaft und weitere Chipkarten-Hersteller, informiert.

Zu den weiteren Aktivitäten des Ausschusses gehörten die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte sowie die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Ausschuss bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für die Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses vor und erteilte die entsprechenden Prüfungsaufträge, zusätzlich auch für die prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse. Schließlich befasste er sich mit den diesbezüglichen Honorarvereinbarungen.

Der Abschlussprüfer nahm an allen Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses teil und berichtete dort ausführlich über seine Prüfungstätigkeit.

Strategie- und Technologieausschuss

Der Strategie- und Technologieausschuss kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen.

Der Ausschuss beschäftigte sich eingehend mit vom Vorstand beschlossenen neuen strategischen Ansätzen und befürwortete diese ausdrücklich. Ein Schwerpunkt waren zudem grundsätzliche Überlegungen dazu, wie mit Unternehmenskäufen und -beteiligungen die Wettbewerbsfähigkeit von Infineon gestärkt und nachhaltig profitables Wachstum erreicht werden kann. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit einer Reihe weiterer Themen wie der Automatisierung in der Fertigung oder dem Wissensmanagement bei Infineon.

Nominierungs- und Vermittlungsausschuss

Der Nominierungsausschuss trat im Berichtsjahr mangels anstehender Aufsichtsratswahlen nicht zusammen. Der Vermittlungsausschuss musste ebenfalls nicht einberufen werden.

Jahres- und Konzernabschluss

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG und den Konzernabschluss zum 30. September 2013 sowie den Lagebericht der Infineon Technologies AG und des Infineon-Konzerns geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Halbjahresabschluss und die Quartalsabschlüsse wurden einer prüferischen Durchsicht durch die KPMG unterzogen.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss, der Lagebericht und der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Berichte der KPMG über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des Lageberichts wurden in der Sitzung des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses vom 11. November 2013 mit der KPMG intensiv erörtert. Der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss hat in dieser Sitzung beschlossen, dem Aufsichtsrat die Billigung der Abschlüsse vorzuschlagen.

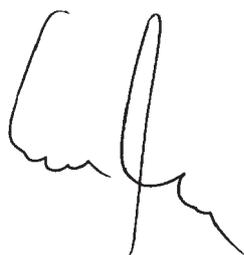
In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 19. November 2013 erläuterte der Vorsitzende des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses die Empfehlungen des Ausschusses. Zugleich wurden die Abschlussunterlagen in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt und vom Aufsichtsrat insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft.

Außerdem wurde in der vorgenannten Aufsichtsratssitzung über Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung berichtet und das Risikomanagementsystem erläutert. Der Lagebericht der Infineon Technologies AG und des Infineon-Konzerns wurde ebenfalls geprüft; er entsprach nach der Überzeugung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Anforderungen. Der Aufsichtsrat stimmt den Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung zu. Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung, der eine Dividende von 0,12 Euro je dividendenberechtigter Aktie vorsieht, geprüft und schließt sich diesem an.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Abschlüsse und die Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Abschlussprüfung am 19. November 2013 seine Zustimmung erteilt und den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Infineon Technologies AG und des Infineon-Konzerns gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen Einsatz und die herausragenden Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr und den Arbeitnehmervertretungen für die bewährte gute Zusammenarbeit.

Neubiberg, im November 2013
Für den Aufsichtsrat



Wolfgang Mayrhuber
Vorsitzender des Aufsichtsrats